

Kleine Anfrage

MwSt-Verteilschlüssel zwischen der Schweiz und Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. November 2015

Die MwSt-Steuererinnahmen erreichten im Jahr 2010 mit Einnahmen von CHF 227,4 Mio. ein Maximum. In diesem Jahr erreichte auch der zwischen der Schweiz und Liechtenstein ausgehandelte Verteilschlüssel mit einem Wert von 0,91% sein Maximum. Die MwSt-Einnahmen aus der sogenannten «separierten Branche» variierten hingegen zwischen dem Jahr 2011 und 2014 nicht sehr stark, respektive nahmen im Jahr 2014 sogar um knapp CHF 6 Mio. zu, wobei aufgrund des Rückgangs im Finanzsektor eigentlich hätte erwartet werden müssen, dass dieser Anteil der MwSt-Einnahmen eher zurückginge. Eine Tabelle mit den MwSt-Einnahmen und dem angewendeten Verteilschlüssel seit dem Jahr 2008 habe ich meiner Kleinen Anfrage angefügt. Aus dieser geht hervor, dass die MwSt-Einnahmen Liechtensteins nicht linear mit dem Verteilschlüssel variieren. So waren die MwSt-Einnahmen in den Jahren 2009, 2011 und 2012 annähernd gleich hoch, obwohl der Verteilschlüssel im Jahr 2009 0,77% betrug und in den Jahren 2011 und 2012 lediglich 0,69% respektive 0,68%.

- * Wie schaut die Formel für den zwischen Liechtenstein und der Schweiz ausgehandelten Verteilschlüssel für die Aufteilung der MwSt-Einnahmen aus dem gemeinsamen MwSt-Pool im Detail aus? Welche Faktoren gehen in die Berechnung ein?
- * Wie schauen die Berechnungen für die Jahre 2008 bis 2014 im Detail aus? Hier reicht es natürlich, wenn die massgeblichen Grössen, die in der Formel verwendet werden, aufgelistet werden.
- * Welche Veränderungen sind die Ursache dafür, dass sich der Verteilschlüssel von 0,91% im Jahr 2010 auf 0,51% im Jahr 2014 reduziert hat? Das heisst, der Verteilschlüssel hat sich seit 2010 auf fast die Hälfte reduziert.
- * Wie hoch waren die MwSt-Einnahmen aus der separierten Branche in den Jahren 2007 bis 2010?

Antwort vom 06. November 2015

Zu Frage 1: Die Verteilung der Mehrwertsteuererträge ist in der Anlage IV der Vereinbarung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Vertrag betreffend die Mehrwertsteuer im Fürstentum Liechtenstein geregelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anlagen III und IV von rein technischer Natur sind und sich nur an Fachleute wendet, weshalb diese Anlagen sowohl in der Schweiz wie auch in Liechtenstein nicht veröffentlicht bzw. publiziert wurden.

In Ziff. 3.2 Bst. a) und b) der Anlage IV der oben erwähnten Vereinbarung ist die Anwendung des Verteilungsschlüssels wie folgt geregelt:

- * a) Der nach der direkten Zurechnung verbleibende Poolertrag ist aufgrund der Bevölkerungszahl, korrigiert um eine gegebenenfalls unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage nach mehrwertsteuerbelasteten Gütern und Leistungen, auf die beiden Vertragsstaaten aufzuteilen. Zu diesem Zweck wird in einem ersten Schritt der Anteil der mittleren Wohnbevölkerung des Fürstentums Liechtenstein an der mittleren Gesamtwohnbevölkerung der beiden Vertragsstaaten berechnet. In einem zweiten Schritt wird das Pro-Kopf-Volkseinkommen (nominelles Volkseinkommen dividiert durch die mittlere Wohnbevölkerung) des Fürstentums Liechtenstein durch dasjenige der Schweiz geteilt. Um die mehrwertsteuerrelevante Nachfragedifferenz zu ermitteln, wird anschliessend der Prozentsatz, um den das liechtensteinische Pro-Kopf-Volkseinkommen das schweizerische übersteigt, um 15 Prozent gekürzt. In einem dritten Schritt wird dieser gekürzte Prozentsatz mit dem im ersten Schritt ermittelten Prozentanteil des Fürstentums Liechtenstein an der Gesamtwohnbevölkerung multipliziert. In einem vierten Schritt ergibt sich schliesslich durch Addition der Prozentsätze aus dem ersten und dritten Schritt der Anteil des Fürstentums Liechtenstein am nach der direkten Zurechnung verbleibenden Poolertrag. Der Anteil der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergibt sich aus der Differenz zwischen dem nach der direkten Zurechnung verbleibenden Poolertrag und dem so ermittelten Anteil des Fürstentums Liechtenstein.

Zu Frage 2: Die massgeblichen Grössen der Bevölkerungszahl und Volkseinkommen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Rechnungsjahr (Basisjahr)	mittlere Bevölkerung		Volkseinkommen	
	(in Tsd.)		(in Mia. CHF)	
	FL	CH	FL	CH
2008 (2006)	35	7'558	3.6	428.9
2009 (2007)	35	7'619	4.0	420.2
2010 (2008)	36	7'711	4.1	395.2
2011 (2009)	36	7'801	3.2	441.3
2012 (2010)	36	7'878	3.5	485.8
2013 (2011)	37	7'912	3.1	466.4
2014 (2012)	37	7'997	2.6	486.6

Zu Frage 3: Wie der vorherigen Auflistung entnommen werden kann, ist das massgebende Volkseinkommen FL von rund 4 Mrd. (Volkseinkommen 2008 für das Rechnungsjahr 2010) auf rund 2.5 Mrd. (Volkseinkommen 2012 für das Rechnungsjahr 2014) gesunken. Der ungewöhnlich tiefe Wert für das Jahr 2012 ist ein Sonderfall und insbesondere auf grosse Dividendenausschüttungen ins Ausland zurückzuführen. Das Volkseinkommen der Schweiz ist in der gleichen Zeitperiode hingegen um rund 22 Prozent gestiegen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen der Volkseinkommen der beiden Vertragsstaaten haben zur angesprochenen Reduzierung des Anteils Liechtensteins am Pool-Ertrag geführt.

Zu Frage 4: Die MWST-Einnahmen aus den separierten Branchen in den Jahren 2007 bis 2010 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag
2007	80.7 Mio.
2008	85.7 Mio.
2009	70.0 Mio.
2010	77.1 Mio.